

(kein) Ausweis besonderer Moralität“. Aber die Gruppen, hinter denen die Erklärung eine prinzipielle Ablehnung des Staates vermutet, begründen ihren Widerstand ja damit, daß dort, wo es um die Existenz eines ganzen Volkes oder gar der Menschheit geht, Mehrheitsentscheidungen ihr Recht verloren haben. Dieses Syndrom gilt es, im politischen Disput aufzulösen. Alles andere sind im Vergleich dazu Randfragen. se

## Kompromiß

Die Gespräche zwischen der *französischen Bischofskonferenz* und der römischen Glaubenskongregation über die seit geraumer Zeit sowohl innerhalb des französischen Katholizismus wie zwischen dem französischen Episkopat und den vatikanischen Instanzen strittigen Fragen bezüglich der *Katechese* haben ein vorläufiges Ergebnis gezeitigt. Kurz nach dem Besuch einer französischen Bischofsdelegation in Rom verabschiedete der Ständige Rat der Bischofskonferenz Mitte Dezember 1983 eine Erklärung, die in drei Punkten über den künftigen Kurs des Episkopats in der Glaubensunterweisung Auskunft gibt.

Die Erklärung trägt deutlich *Kompromißcharakter*: Die Bischöfe halten grundsätzlich an der vor allem von integralistischen Kreisen heftig kritisierten Neuorientierung der Katechese in der französischen Kirche fest; sie sprechen den in der Glaubensunterweisung tätigen Laien und Priestern ausdrücklich das Vertrauen aus und ermuntern sie für ihre weitere Arbeit. Gleichzeitig tragen die Bischöfe aber den römischen Bedenken gegen die Katechese „à la française“ im allgemeinen wie den von der Glaubenskongregation Ende Oktober 1983 veröffentlichten Richtlinien zur kirchlichen Approbation von Katechismen im besonderen Rechnung. Es handelte sich dabei (vgl. den Text in „Osservatore Romano“, 29. 10. 83) um Antworten der Glaubenskongregation auf vier

Anfragen der für die Katechese primär zuständigen Kleruskongregation und auf eine Anfrage der französischen Bischofskonferenz.

Im einzelnen beschlossen die französischen Bischöfe jetzt, daß die 1980 von der Bischofskonferenz verabschiedete katechetische Textsammlung „*Pierres vivantes*“ bei der für 1985 vorgesehenen Neuauflage nicht nur in Details verbessert, sondern erweitert werden soll. „*Pierres vivantes*“, das Bibeltex-te, Quellen zur Kirchengeschichte, Gebete und Einführungen in Liturgie und Sakramente enthält, war seinerzeit von der Kleruskongregation nur in Grundzügen approbiert worden. Verbessert und ergänzt werden sollen auch die verschiedenen „*Parcours catéchétiques*“, die in den letzten Jahren als offizielle Unterrichtsmaterialien zugelassen wurden. Sie müssen in Zukunft allerdings von der Bischofskonferenz selber approbiert werden; nach den Antworten der Glaubenskongregation kann die Entscheidung über die Zulassung von Büchern für die Katechese nicht, wie seit 1980 in Frankreich Usus, einer bischöflichen Kommission übertragen werden.

Eine weitere Konsequenz aus dem römischen Erlaß wird in der Erklärung des Ständigen Rates nicht genannt: Demnach können die einzelnen Bischöfe für ihre Diözesen anderen als den von der Bischofskonferenz approbierten Katechismen das „Imprimatur“ erteilen und sie als Unterrichtsmaterial zulassen. Davon sind in Frankreich *traditionalistisch orientierte Katechismen* betroffen, denen bislang die offizielle Unbedenklichkeitsbescheinigung der bischöflichen Kommission verweigert wurde.

Wie sich die bischöflichen Beschlüsse auf die verunsicherte katechetische Landschaft in Frankreich auswirken werden, bleibt abzuwarten. Man wird mögliche offizielle Kurskorrekturen genauer beurteilen können, wenn die überarbeiteten Fassungen der katechetischen Materialien vorliegen. Bei der Erweiterung von „*Pierres vivantes*“ werden die Bischöfe ihrer Erklärung zufolge mit der *Glaubenskongregation* zusammenarbeiten. In jedem Fall sind die Vorgänge um die Katechese in

Frankreich ein aufschlußreiches Lehrstück dafür, wie argwöhnisch in Rom Freiräume und Eigenverantwortlichkeit in Ortskirchen betrachtet werden. In letzter Zeit liefert dafür neben Frankreich und den Niederlanden auch das gespannte Verhältnis zwischen Vatikan und amerikanischer Kirche Anschauungsmaterial. 174

## Betroffenheit

Der Vorgang erinnert an römische Vorgänge. Auf das Wintersemester 1983/84 ernannte der Bischof von Chur, *Johannes Vonderach*, den Domkapitular *Hans Rossi* zu seinem Delegierten für das Priesterseminar und die Theologische Hochschule Chur. Im November erfuhr dann die Öffentlichkeit von der Anordnung des Bischofs, im Seminar künftig nur noch Priesteramtskandidaten wohnen zu lassen. Denn der bisherige Zustand, das „integrierte Seminar“, stelle eine Notlösung dar, „die aus der Natur der Sache vorübergehenden Charakter hat und es allen Beteiligten zur Pflicht macht, eine Lösung zu verwirklichen, die ... der allgemeinen Praxis der Kirche entspricht“.

Diese Anordnung löste große Betroffenheit aus, zumal sie ohne Rücksprache mit den Verantwortlichen des Seminars und der Hochschule und ohne Beratung im Priesterrat verfügt wurde. Der Priesterrat stellte dem Bischof daraufhin mit 43 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen einen „Wiedererwägungsantrag“. Der Bischof solle sich bereit erklären, „die im Rat vorgebrachten Gesichtspunkte zu prüfen“. Dazu solle er eine Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern des Ordinariates, des Priesterseminars und des Priesterrats zusammensetzt, bestellen, „die mithelfen soll, eine allseits befriedigende Lösung zu finden“. Mit dem Ergebnis dieser Arbeitsgruppe möchte sich der Priesterrat auf seiner nächsten Sitzung befassen, bevor der Bischof definitiv entscheidet.

Der Vorgang ist für alle deutsch-